

Zeitschrift: Das Schweizerische Rote Kreuz
Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz
Band: 60 (1950-1951)
Heft: 7

Vereinsnachrichten: Aus unserer Arbeit

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mitmenschen bitten... wer antwortet?

Ein an Tuberkulose erkrankter russischer Emigrant, der im Rahmen der Hard-Core Fälle in unser Land eingereist und in Heiligenschwendi untergebracht worden ist, wäre sehr dankbar für ein deutsch-russisches Wörterbuch sowie für russisch geschriebene Bücher und Unterhaltungsliteratur.

*

Die sechzehnjährige Katarina, ein Mädchen aus Budapest, bittet für sich und ihren zehn Jahre alten Bruder um Lebensmittel und Kleider, da sie gänzlich verarmt seien und sich nichts anzuschaffen vermögen. «Mein Vater ist im Gefängnis, meine Mutter schwer herzkrank, es wird nicht mehr lange mit ihr gehen»; mit diesen wenigen einfachen Worten skizziert das Kind das tragische Geschick seiner Familie. Welche Familie könnte einige weggelegte, doch noch gute Kleider oder einige Lebensmittel für diese beiden jungen Ungaren erübrigen? Das Schweizerische Rote Kreuz würde den Versand gern übernehmen.

*

Ein russischer Emigrant, der sich vorübergehend in der Rosegg aufhält, möchte die Wartezeit mit dem Lernen der schweizerdeutschen Sprache ausfüllen. Wer würde ihm dazu ein Lehrbuch zur Verfügung stellen?

*

Eine mittellose 85jährige Frau in der russischen Zone Deutschlands ist beinahe ganz taub geworden. Ihr Arzt ist überzeugt, dass ihr ein Hörapparat das Leiden wesentlich erleichtern würde; der Greisin fehlen indessen dafür die Mittel. Das Ergebnis einer Reihe von kleineren Ueberweisungen auf unser Postcheckkonto würde uns ermöglichen, den Wunsch dieser Betagten zu erfüllen und ihr die letzten Lebensjahre zu erleichtern. Wer hilft uns dabei?

Eine Sudetendeutsche, früher Bureauangestellte in der Tschechoslowakei, heute Flüchtling in Ostdeutschland, hat sich durch langjährige schwere Landarbeit Sehnenverdickungen und Muskelschwäche zugezogen und deshalb die Stelle verloren. In ihrem heutigen Zustand ist sie zu keiner Arbeit fähig und in grosse Not geraten. Sie bittet inständig um Lebensmittelpakete.

*

Eine ehemalige Schweizerin in der Nähe von Magdeburg bittet ebenfalls um Lebensmittel. Ihr Mann fiel im Krieg. Sie selbst wurde mit ihren vier Kindern von ihrem Heim in Ostpreussen ausgewiesen; sie durfte nichts mitnehmen, und die Familie ist bettelarm; sie weiss nicht, wie sie ihre vier Kinder ernähren soll, da sie erkrankt ist. Vielleicht ist jemand, der sich in die sorgenschwere Lage unserer ehemaligen Landsmännin hineinzudenken vermag, bereit, ihr Lebensmittelpakete zu senden.

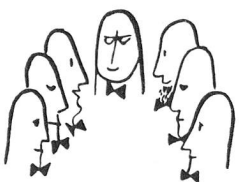
*

Ein 74jähriger Angestellter, der alles verloren hat, fast erblindet ist und den das Schicksal nach Thüringen verschlagen hat, lebt dort einsam und in bitterster Not. Er hungert, magert ab, wird immer schwächer. In seiner Not wendet er sich an uns und bittet inständig um Lebensmittelpakete.

*

Diese Hilfesuche klingen alle so schlicht, fast monoton, und bergen die Gefahr in sich, in ihrer Unaufdringlichkeit übergangen zu werden. Das ganze Elend, das zwischen den Zeilen zittert, muss vom Leser erst mitfühlend und nachdenkend durchlebt werden. Mögen recht viele das Ausmass des Unglücks erkennen, das hier nur in wenigen Strichen dargelegt wird, und die helfende Hand nicht verweigern! Einzahlungen auf Postcheckkonto III 877, Bern, Schweizerisches Rotes Kreuz, Abteilung Hilfsaktionen.

AUS UNSERER ARBEIT



Das Zentralkomitee tagte am 31. Mai in Le Chanet bei Neuenburg und wird am 5. Juli wieder in Bern zusammenkommen. Die Kommission für Krankenpflege besprach in zwei Sitzungen am 15. Mai und 29. Mai unter anderem die Erfahrungen ihrer Experten an den Diplome-examen der anerkannten Schulen. Ferner beschäftigte sich die Kommission mit der Frage einer vermehrten und in breiten Schichten wirksamen Werbung für den Schwestern-

beruf. Am 31. Mai fand eine Sitzung der Direktion unseres Blutspendedienstes und am 27. Juni eine solche der Kinderhilfekommission statt.

*

Ueber die Konferenz der Sektionspräsidenten vom 5. Mai und die Delegiertenversammlung vom 6. Mai in Baden sowie über die Abgeordnetenversammlung des Schweizerischen Samariterbundes vom 26./27. Mai in Brunnen-Ingenbohl werden wir in der nächsten Nummer berichten.

*



In unserer Fortbildungsschule für Krankenschwestern in Zürich geht der zweite Kurs für Schwestern in leitender Stellung am 7. Juli zu Ende.

An der Sitzung des Schulrates vom 11. Juni wurden drei weitere Kurse beschlossen, nämlich:

a) *Zwei Kurse für Abteilungsschwestern*, der erste vom 26. August bis 8. September, der zweite vom 12. September bis 27. September. Die beiden Kurse sind in erster Linie für Abteilungsschwestern gedacht, die auf den Aussenstationen der vom Schweizerischen Roten Kreuz anerkannten Krankenpflegeschulen arbeiten und Oberin und Oberschwestern in ihrer Erziehungsarbeit an den jungen Schwesternschülerinnen unterstützen sollten. Im Vordergrund des Unterrichts werden ferner Anregungen für eine gute Zusammenarbeit in den Spitalbetrieben stehen. Von den Kandidatinnen wird verlangt: minimal zwei Jahre praktischer Bewährung in einem schweizerischen Spitalbetrieb und eine Empfehlung ihrer Schule, ihres Verbandes und der Spitaldirektion.

b) *Ein Narkosekurs* im Sinne eines Fortbildungskurses, sofern genügend Anmeldungen eingehen. Der Kurs würde am 1. Oktober beginnen. Dauer des theoretischen Kurses: 14 Tage, des Praktikums 12 Wochen. Der Unterricht wird von Spezialisten auf dem Gebiete der Narkose an jene Schwestern erteilt, die wohl schon über praktische Erfahrung im Narkotisieren verfügen, seinerzeit aber nur wenig oder keine theoretische Einführung in ihre Arbeit erhalten haben.

Am 24. Mai wurde in Genf das Heim für zurückgezogene Krankenschwestern, das der Sektion Genf des Schweizerischen Verbandes diplomierter Krankenschwestern und Krankenpfleger vom hochherzigen Gönner Martin Naef geschenkt worden war, eingeweiht und seinem Zweck übergeben. Schwester Magdelaine Comtesse überbrachte die Grösse und Wünsche des Schweizerischen Roten Kreuzes.

Am 17. Juni erhielten 27 junge Schwestern und Pfleger aus der Schule des Kantonsspitals in Lausanne in der schönen Spitalkapelle das Diplom.

Die 8. Konferenz der vom Schweizerischen Roten Kreuz anerkannten Krankenpflegeschulen wurde am 19. Juni in Bern abgehalten. Unter anderem wurde den wichtigen Fragen: Massnahmen zur Behebung des Schwesternmangels, Werbung, Arbeitsbedingungen sowie Spitalhilfen, Schwesterhilfen besondere Aufmerksamkeit zugewandt.

Am 21. Juni fand in der gewohnt warmen Atmosphäre der Tag unserer Pflegerinnenschule La Source im grossen Saale des Comptoir suisse statt.

Das Zentralkomitee wählte als ordentliches Mitglied der Kommission für Krankenpflege Oberpfleger Georg Davatz in Basel.



Die Transfusionssysteme für Vollblut und Plasma können neuerdings zum grössten Teil mit transparenten Schläuchen abgegeben werden.

In das Transfusionssystem für Vollblut wurde ein neuer Filter eingeführt.

IN UNSEREM ZENTRALLABORATORIUM WURDE EINE ERYTHROZYTENSALBE HERGESTELLT UND ZU VERSUCHSZWECKEN ABGEGEBEN.

Von den zehn freiwilligen Berner Blutspendern und -spenderinnen, die sich im Dezember 1950 zur Gewinnung von Rhesus-Testserum in verdankenswerter Weise zur Verfügung gestellt haben, konnten nach einer Immunisierungsdauer von einem halben Jahr bei zwei Spendern grössere Blutentnahmen vorgenommen werden.

Im Laufe des letzten Monats konnten einige Rhesusgruppen-Zwischenfälle in unserem serologischen Zentrallaboratorium abgeklärt werden, wie sie in dieser Art bisher in der Schweiz noch nie festgestellt worden sind.

Im Zusammenhang mit unserer Maisammlung ergriff der Verband der Schweizerischen Studentenschaften die Initiative für eine Blutspendeaktion unter den Studenten. Die acht Hochschulen der Schweiz wurden eingeladen, eine Werbeaktion für Blutspender durchzuführen. Am 6. Juni hat die Universität Fribourg mit einer Blutentnahme bei 178 Studenten mit der Verwirklichung dieser Aktion begonnen.

Vom 23. bis 28. Juli wird in Lissabon der Internationale Kongress für Transfusionswesen abgehalten. Die Liga der Rotkreuzgesellschaften hat es übernommen, an diesem Kongress durch eine Ausstellung die Verwirklichung des Blutspendedienstes durch die verschiedenen nationalen Rotkreuzgesellschaften darzustellen. Unser Blutspendedienst wird sich an der Ausstellung beteiligen und mit einer Delegation am Kongress teilnehmen.

Am 30. Mai traf Fräulein Elena Estevez Jarquemada, Delegierte des Chilenischen Roten Kreuzes, zu einem drei- bis viermonatigen Studienaufenthalt in unserem Blutspendedienst in Bern ein.



Die folgenden Rotkreuzkolonnen führten während der Berichtsperiode einen Wiederholungskurs durch: Die Kolonnen 3 und 18 vom 18. bis 27. Mai in Bern; die Kolonne 6 vom 21. bis 26. Mai in Liestal, die Kolonne 26 vom 31. Mai bis 9. Juni in Schwyz; die Kolonne 24 vom 11. bis 16. Juni in Blauen.

Ueber die beiden Kurse für Kader der Rotkreuzdetachements, die vom 25. Mai bis 6. Juni und vom 7. bis 16. Juni in le Chanet bei Neuenburg abgehalten worden sind, werden wir in der nächsten Nummer unserer Zeitschrift eine Bildreportage publizieren.

Im Kolonnenhaus Bremgarten in Bern wurden die folgenden Zentralkurse für Rotkreuzkolonnen abgehalten: Vom 29. Mai bis 7. Juni ein Kaderkurs; vom 11. bis 20. Juni der Einführungskurs I in französischer Sprache; vom 21. bis 30. Juni der Einführungskurs II für Deutschschweizer. Der Einführungskurs III, ebenfalls für Deutschschweizer, wird vom 2. bis 11. Juli stattfinden.

Der FHD in Bern führte am 2. und 3. Juni unter Mitwirkung der freiwilligen Sanitätshilfe (Krankenzimmer) eine vielbesuchte und sehr interessante Propagandaübung im Progymnasium Bern durch.

*

AM 7. UND 8. JULI WIRD IN BERN UNTER DEM VORSITZ DES ROTKREUZ-CHEFARZTES, OBERST KESSI, EIN KOLONNENRAPPORT STATTFINDEN.

*

Anlässlich eines Zentralkurses für Rotkreuzkolonnen im Kolonnenhaus Bremgarten, Bern, lud die Abteilung für Sanität des Eidgenössischen Militärdepartementes die bundesstädtische Presse zu einer sehr interessanten Orientierung und anschließenden Demonstration ein. Der Oberfeldarzt, Oberstbrigadier Meuli, orientierte unter anderem über die neue Truppenordnung, das Truppen-Sanitätspersonal und die Sanitätsformationen unter Einbeziehung der freiwilligen Sanitätshilfe. Es folgte die Besichtigung einer Bataillons-Sanitätshilfsstelle (neues Typenzelt, Arbeit der Truppen-sanität, Plasmatransfusion), einer Triage- und einer Operationsstelle eines Verbandplatzes (elektrische Beleuchtung, Narkoseapparat, Autoklav, neues Operationszelt, Feldbettbahre), ferner eines modernst eingerichteten Sanitätseisenbahnzuges mit Behandlungs- und Küchenuagen sowie Wagen für liegend oder sitzend zu transportierende Verwundete. Diesem sehr interessanten Thema des Verwundetentransportes und der Verwundetenpflege werden wir in allernächster Zeit ein Sonderheft widmen.

*

Die beiden Sektionen Siders und Sitten übernehmen gemeinsam das Patronat über die Rotkreuzkolonne 31.

*

Das Schweizerische Rote Kreuz und der Schweizerische Samariterbund haben eine Vereinbarung über die freiwillige Sanitätshilfe getroffen, wonach sich das Schweizerische Rote Kreuz verpflichtet, die Aufgaben des Schweizerischen Samariterbundes zu fördern. Dagegen verpflichtet sich der Samariterbund, die weiblichen Aktivmitglieder seiner Sektionen (Samariterinnen) zum Beitritt in die freiwillige Sanitätshilfe anzuhalten. Er verpflichtet sich ausserdem, im Mobilmachungs- und Kriegsfall das Sanitätsmaterial der Samaritervereine an Ort und Stelle den zuständigen Militärbehörden nach Weisung des Rotkreuz-Chefarztes zur Verfügung zu stellen.

*



Am 19. Juni sind 20 tuberkulosegefährdete volksdeutsche Flüchtlingskinder aus Oesterreich im Präventorium Flüeli eingetroffen. Mit dem gleichen Transport reisten auch 80 Flüchtlingskinder, ebenfalls Volksdeutsche, aus Oesterreich ein, die von Schweizer Familien für einen dreimonatigen Aufenthalt aufgenommen werden.

*

Die Patenschaften zugunsten der französischen Kinderkolonien Ker-Goat, Moulin-Vieux und Sedan sind aufgehoben worden, dagegen sollen jene für die Heime «Rayon de Soleil» in Cannes und Pomeyrol noch einige Zeit weitergeführt werden.

*

Für die Kinderaustausch-Aktion «Mer-Montagne» sind 270 Schweizer Kinder angemeldet.

*



Das Zentralkomitee hat einen Kredit von Fr. 13 250.— bewilligt zur Anschaffung von Einlagerungs- und Transportkisten für Rotkreuz-Bettenmaterial.

*

Am 15. Mai ist eine Wagenladung mit Wäsche, Kleidern, Schuhen, Spielsachen, Schulbänken und Reinigungsmitteln zugunsten von Flüchtlingen im Werte von Fr. 4034.— an das Bayerische Rote Kreuz in München abgegangen. Am 7. Juni fuhr eine Wagenladung mit 500 Patenschaftspaketen, 200 für Flüchtlingskinder in Graz, 300 für Flüchtlingskinder in Linz, sowie mit Medikamenten, chirurgischen Instrumenten für verschiedene Spitäler nach Oberösterreich und der Steiermark. Diese Liebesgabensendung hatte einen Wert von Fr. 32 185.75.

*

Das Zentralkomitee setzte einen Kredit von Fr. 2000.— für Hilfeleistungen an Schweizer Familien aus und entsprach einem Gesuch des Schweizerisch-Baltischen Hilfskomitees um eine Naturalienspende zur Ausstattung eines Altersheims für Balten.

*



Das Exekutivkomitee der Liga der Rotkreuzgesellschaften führte seine Frühjahrssitzung vom 9. bis 12. Mai in Genf durch. Von den 19 Gesellschaften, die dieses Komitee umfasst, waren 18 vertreten. Es fanden wichtige Besprechungen über die Tätigkeit des Roten Kreuzes in Korea und die Heimkehr der griechischen Kinder statt. Besondere Beachtung wurde dem von der Programmkommission vorgelegten Bericht geschenkt, der den Zweck verfolgt, die Hauptarbeitsgebiete der Liga zu bestimmen und Lösungen zu Einsparungen zu finden. Das Schweizerische Rote Kreuz wurde an dieser Sitzung durch seinen Präsidenten Dr. G.A. Bohny und seinen Zentralsekretär Gilbert Luy vertreten. Die nächste Sitzung wird nächsten Herbst in Genf stattfinden.

*

Am 15. Mai nahmen die Vertreter von 15 nationalen Rotkreuzgesellschaften in Genf an einer Aussprache teil, zu der das Internationale Komitee vom Roten Kreuz eingeladen hatte. Das Komitee erstattete Bericht über seine vielfältige, weltumspannende Tätigkeit und durfte die lebhafteste Anerkennung der anwesenden Rotkreuz-Vertreter für seine humanitären Bestrebungen in der ganzen Welt entgegennehmen.

*

Am 26. Mai fand in Bonn eine Kundgebung statt im Zusammenhang mit der Anerkennung des Deutschen Roten Kreuzes durch die Bundesregierung. Bundespräsident Prof. Heuss, Dr. Otto Gessler, Präsident des Deutschen Roten Kreuzes, und Prof. Carlo Schmid hielten die Festansprachen. Prof. Schmid äusserte sich anerkennend über das Geburtsland des Roten Kreuzes, die Schweiz. Das Schweizerische Rote Kreuz hatte der Einladung des Deutschen Roten Kreuzes Folge geleistet und Hans Christen, Mitglied der Direktion des Schweizerischen Roten Kreuzes, nach Bonn delegiert.

*

Das Ausland bekundet lebhaftes Interesse für unsere beiden neuen Filme «Blut ist Leben» und «Hilfe auf Flügeln». So wird das amerikanische Rote Kreuz Ende Juni an seiner National Convention den Blutspendefilm vorführen. An-

fragen sind ferner vom Deutschen, Dänischen, Holländischen und Kanadischen Roten Kreuz eingetroffen.

Verschiedenes.

Am 6. Juni hat die Kommission des Nationalrates, welche unter dem Vorsitz von Dr. Emil Anderegg die Bundesbeschlüsse über das Rote Kreuz zu begutachten hatte, dem Zentralsekretariat des Schweizerischen Roten Kreuzes einen Besuch abgestattet. Bei dieser Gelegenheit fand eine Aussprache zwischen den Mitgliedern der Kommission und einer Delegation unseres Zentralkomitees über Aufgaben, Arbeitsweise und Probleme des Schweizerischen Roten Kreuzes statt. Am 7. Juni referierte Dr. Anderegg vor dem Nationalrat über die Bundesbeschlüsse betreffend die Gewährung eines jährlichen festen Bundesbeitrages an das Internationale Komitee vom Roten Kreuz und betreffend das Schweizerische Rote Kreuz. Im letzteren Beschlusse wird dem Schweizerischen Roten Kreuz ein jährlicher Beitrag zur Erfüllung seiner Aufgaben zugesichert, dessen Höhe jeweils im Voranschlag festgesetzt wird. Ausserdem soll das Schweizerische Rote Kreuz einen besonderen Beitrag für die Ausbildung und Bereithaltung von beruflichem Krankenpflegepersonal im Hinblick auf die freiwillige Sanitätshilfe erhalten. Beide Vorlagen wurden angenommen.

*

Das Koordinationskomitee für die Hilfsaktionen zugunsten der Lawinengeschädigten hat die Grundsätze für die Verteilung der Spende, die den Betrag von 14 Millionen überschritten hat, und die Instruktionen für die Schätzung

der Schäden bereinigt und dem Bundesrat zur Prüfung und Genehmigung eingereicht. Die Kantone sind gehalten, die Schätzungen bis 15. Juli vorzunehmen. Zwischen dem 15. Juli und 15. August werden die Ueberprüfungen der Schätzungen durch eine Expertenkommission vorgenommen.

*

Gemäss einem am 20. Dezember 1950 gefassten Bundesbeschluss ist der Bundesrat ermächtigt worden, mindestens 200 alte und kranke Flüchtlinge, die dem Mandat der IRO unterstehen und die dauernd hospitalisiert werden müssen, in die Schweiz einzuladen.

Mit der Vorbereitung und der Durchführung dieser Härtefälle-Aktion ist die Schweizer Europahilfe beauftragt worden, während die schweizerischen Hilfswerke die Verantwortung für die Betreuung von einzelnen Flüchtlingsgruppen übernommen haben. Die Kosten der Aktion gehen laut Bundesbeschluss zu Lasten des Bundes; die verschiedenen Hilfswerke, die die Flüchtlinge fürsorglich betreuen, kommen für die Kleider und die Taschengelder auf.

Die Ankunft der von der Schweiz eingeladenen Flüchtlinge ist im Laufe der beiden letzten Monate erfolgt. Das Schweizerische Rote Kreuz hat die Betreuung von 30 Flüchtlingen übernommen, die teils in Sanatorien, teils in Anstalten und Altersheimen untergebracht worden sind.

*

Das Schweizerische Rote Kreuz ist der Schweizerischen Nationalliga für Krebsbekämpfung beigetreten.

*

Das Zentralkomitee hat die neuen Statuten der Sektionen Baselland, Bern-Emmental, Luzern und Schwyz genehmigt.





Erstklassige Qualitäten
Grosse Auswahl

sowie günstige Restposten für
Liebesgabenzwecke

M. Leuthold AG Wädenswil
Woll- und Baumwollgarne en gros

Telephon (051) 95 71 71Gegründet 1850



stuber

QUALITÄTS-SCHUHE

seit 1898